

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Mittwoch den 9. April

1851.

3. 166. a. (2) Nr. 2639.
Die Warschauer Zeitungen veröffentlichen wörtlich folgende Verordnung.

Aus Anlaß der bei Ertheilung der Bewilligungen auf Feuegewehre, sowohl für Inländer, als auch für die zeitweise sich hierlands aufhaltenden Ausländer, vorgekommenen Zweifel, und damit in dieser Beziehung eine Gleichförmigkeit beobachtet werde, hat Se. Durchlaucht der Hr. Fürst Statthalter Folgendes anzuordnen geruht:

1) Die vom Auslande kommenden Fremden können nicht mehr Gewehre besitzen, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche benöthigen und zwar zu einem Schießgewehre und einem Säbel, oder zu zwei Pistolen und einem Säbel auf jede Familie zählend. Da jedoch bei Reorganisation der Gränzzollwache man auf Schwierigkeiten stoßen könnte, die Anzahl der Gewehre, welche die vom Auslande kommenden Fremden mitbringen, in die Reisepässe aufzunehmen, so wird den Polizeibehörden zur Pflicht gelegt, damit sie bei Vorweisung der Reisepässe den Reisenden die Erklärung über die Anzahl und Gattung der mitgebrachten Waffen abverlangen und auf diese Waffen Gratis-Bewilligungen ausfertigen, gleichzeitig aber dieß auf den Reisepässen zur Controlirung bei abermaliger Passirung der Gränze anmerken. Diese Anordnung bezieht sich jedoch nicht auf die Ausländer höheren Standes, Militärpersonen und Couriere.

2) Die auf diese Weise, gleichwie in Folge Verwendung der ausländischen Consuln den hierlands zeitweise sich aufhaltenden Personen ausgefertigten Bewilligungen, gehören nicht zu der für die stabilen Landes-Einwohner bemessenen Licenzen-Anzahl.

3) Die dimissionirten Offiziere und die aus Rußland stammenden Beamten, dann diejenigen, welche im Militär- oder Civil-Dienste einen in der Rang-Classification enthaltenen Posten bekleiden, mögen sie aus Rußland oder dem Königreiche Polen gebürtig seyn, können ohne specielle Bewilligungen Gewehre besitzen, welche ebenfalls nicht zum Licenzetat für Inländer gezählt werden.

Auf diese mit dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 22. d., 3. 5453, mitgetheilte Verordnung, werden hiemit alle Jene aufmerksam gemacht, welche nach dem Königreiche Pohlen zu reisen gedenken. Laibach am 31. März 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
Statthalter.

3. 161 a. (2) Nr. 2864/421 - P.
Concurs-Berlautbarung.

In diesem Kronlande sind folgende Dienststellen in Erledigung gekommen:

1. Eine Bezirkshauptmannsstelle I. Classe in Capo d' Istria, womit ein jährlicher Gehalt von 2000 fl. nebst dem Bezuge eines Kanzleypauschales von 1600 fl. und eines Reisepauschales von 800 fl. verbunden ist.

2. Eine Bezirkscommissärsstelle I. Classe bei der Bezirkshauptmannschaft in Capo d' Istria mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. und

3. Eine Bezirkscommissärsstelle I. Classe bei der Bezirkshauptmannschaft in Lussin piccolo mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl.

Zur Wiederbesetzung dieser Stellen oder bei eventueller Vorrückung einer hiedurch in Erledigung kommenden Bezirkshauptmannsstelle II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 1800 fl. und angemessenem Kanzlei- und Reisepauschale und von Bezirkscommissärsstellen II. Classe mit dem Gehalte von 800 fl. wird hiemit der Concurs unter nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

a) Der unüberschreitbare Concurstermin wird auf den 30. April l. J. festgesetzt, bis zu welchem Tage die Competenzgesuche bei der Statthalterei einlangen müssen.

b) Die gegenwärtig bereits anderswo dienenden Bewerber haben ihre Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Dagegen wird die Competenz der bei den dießländigen politischen Behörden angestellten definitiven Conceptsbeamten von Amtswegen in Berücksichtigung gezogen und es ist folglich ein Einschreiten der Letzteren nicht nothwendig.

c) Die Bewerber haben nebst dem Lebensalter und der bisherigen Dienstes-Verwendung

auch ihre Sprachkenntnisse und die zurückgelegten Studien nachzuweisen.

d) Sie haben ferner nachzuweisen, mit welchem gegenwärtig im Küstenlande im politischen Dienste stehenden Beamten sie verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 29. März 1851.

Wimpfen,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militär-Gouverneur der reichsunmittelbaren Stadt Triest und Statthalter im Küstenlande.

3. 163. a. (1)

Strassen = Licitations = Ankündigung.

Die mit Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 17. März l. J., 3. 3654/1851, für das Verwaltungsjahr 1851 bewilligten Conservations-Kunstabtten an der Agramer- und Carlstädter Reichsstraße, werden an den nachbenannten Tagen in folgender Ordnung minuendo aus-geboten werden, u. z.:

Benennung der Straße	District	Post-Nr.	Namen des Gegenstandes.		Fiscal-Preis in		Betrag des Vadiums		Bollendungs-Termin	Name des Ortes und Tages, allwo die Versteigerung vorgenommen wird.
			fl.	kr.	fl.	kr.				
C e r a m e	v e r a d r e t t e t	1	Herstellung eines Canals im Dist. Zeichen VIII/14-15		54	32	2	44	31. Juli 1851	am 23. April l. J. bei der k. k. Hauptmannschaft in Neustadt.
			2 Conservation der Werschliner Gurker- und Scherioviner-Brücke		358	26	17	56	31. August l. J.	
			3 Conservation einer Straßenstützmauer im Dist. Zeichen IX/4-5		17	36	-	53	31. Juli l. J.	
			4 Herstellung eines Wasserabzugschanals und einer gepflasterten Mulde im Dist. Zeichen IX/4-5		500	19	25	1	31. August l. J.	
			5 Reparation der gesammten gemauerten Brücken		56	55	2	48	31. Juli	
			6 Beistellung der Randsteine im Dist. Zeichen IX/4-9		30	-	1	30	detto	
M ü n k e n d o r f	v e r a d r e t t e t	7	7 Conservation der Münkendorfer Brücke im Dist. Zeichen XIV/4-5		455	-	22	45	31. August l. J.	am 24. April l. J. beim k. k. Steueramte zu Landstraf.
			8 Conservation des Münkendorfer Holzmagazins		185	7	9	17	detto	
			9 Herstellung der Geländer im Dist. Zeichen XIV/15, XV/0 dann XV/0-1		98	-	4	54	31. Juli l. J.	
			10 Conservation des Großzeiringer Canals im Dist. Zeichen XV/5-6		121	47	6	15	detto	
C e r a m e	v e r a d r e t t e t	11	11 Herstellung einer Leiste und Mulde im Dist. Zeichen O/3-4		162	39	8	8	31. Juli l. J.	am 23. April l. J. bei der k. k. Hauptmannschaft in Neustadt.
			13 Conservation der Poganißer Brücke im Dist. Zeichen O/3-7		11	57	-	36	detto	
			14 Aufstellung der Geländer im Dist. Zeich. I/3-4		122	45	6	9	detto	
			15 Aufstellung und Lieferung von 17 St. Randsteinen im Dist. Zeich. I/15-II		34	-	1	42	detto	
			16 Reconstruction einer Straßenstützmauer und eines Canals im Dist. Zeichen II/1-2		149	16	7	28	31. Juli 1851	
M ö t t l i n g	v e r a d r e t t e t	17	17 Conservation der Möttlinger Culpa-Brücke		364	57	18	15	detto	am 28. April l. J. in der Kanzlei des k. k. Steueramtes zu Möttling.
			18 Reconstruction eines Canals im Dist. Zeichen II/5-6		79	27	3	58	detto	
			19 Herstellung des Bauholz-Magazins an der Culpa-Brücke III/5-6		1319	58	66	-	31. August l. J.	
			20 Conservation des Einräumerhauses an der Culpa-Brücke		22	5	1	8	detto	
			21 Beistellung des erforderlichen Schanzzeugs für den ganzen Baubezirk		72	4	3	36	30. Juli l. J.	

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die betreffenden Kostenüberschläge, Baubeschreibungen und Licitationsbedingungen, vermöge welchen der bare Erlag der 10 % Caution, wie auch die einjährige Haftungszeit vorgeschrieben wird, bei dem gefertigten Baubezirk eingesehen werden können.

Veriegelte Offerte, vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem 5 % Vadium versehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche vor Beginn der Versteigerung der Licitationscommission übergeben worden sind.

Vom k. k. Baubezirk Neustadt, Tschernembl am 4. April 1851.

3. 410. (3)

Nr. 100.

V e r l a u t b a r u n g.

In der k. k. Theresianischen Academie zu Wien ist ein v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Besetzungsvorschlag zu erstatten.

Auf die v. Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien krainischen Adels Anspruch.

Laut a. h. Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alterseforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Academie auf das erreichte achte, und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Aeltern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflöggebohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende des laufenden Monats bei der ständisch-verordneten Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Diese Gesuche sind mit dem Laufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfscheine, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsbülletten im Jahre 1845 verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Jünglingen der Theresianischen Ritteracademie bezogen.

Von der ständisch-verordneten Stelle.
Laibach am 1. April 1851.

3. 155. a. (3)

Nr. 1157.

E d i c t.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für die Kronländer Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die zweite ordentliche Schwurgerichtssitzung im Sprengel des Landesgerichtes Laibach am 19. Mai 1851 zu Laibach; im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt am 10. Juni 1851 in Klagenfurt, und im Sprengel des Landesgerichtes Neustadt zu Neustadt am 30. Juni, jedesmal um 9 Uhr Vormittag, eröffnet werden wird, und daß von dem Präsidenten dieses k. k. Oberlandesgerichtes zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Michael Kojšek und dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz; zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Klagenfurt der Herr Oberlandesgerichtsrath Johann de Pretis von Cagnodo, und dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Joseph Schwab; zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Neustadt der Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Lukas Luschyan, und zu dessen Stellvertretern der Herr Oberlandesgerichtsrath und Präsident des Landesgerichtes Neustadt, Joseph v. Scheuchstuel und Herr Landesgerichtsrath Bernhard Rath ernannt worden sind.

Klagenfurt am 27. März 1851.

3. 425. (2)

Nr. 598/86.

Im Nachhange zur diesseitigen Kundmachung in der Laibacher Zeitung vom 24. März d. J., wird den allfälligen Bewerbern um die an der Hauptschule in Laibach erledigte Lehrerstelle der ersten Klasse zur Kenntniß gebracht, daß mit dieser Lehrerstelle auch die Obliegenheit verbunden sein wird, in der dortigen Stadtpfarrkirche das Orgelspiel ohne besondern Entgelt zu besorgen, deßwegen auf solche Bewerber besonders Bedacht genommen werden wird, welche sich bei sonst gleichen Eigenschaften, auch mit genügender Kenntniß der Kirchenmusik ausweisen werden.

K. B. Consistorium. Laibach den 3. April 1851.

3. 158. a. (1)

Nr. 54 ad 965.

Licitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Bau-direction für das Kronland Krain in Laibach, ddo. 17./22. l. M. u. J., Nr. 433, werden für

den k. k. Straßenbau-District Ratschach-Savenstein im laufenden Verwaltungsjahre die unten angeführten Straßenbauten am 14. April l. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach dem Mindestbietenden hintangegeben:

Post-Nr.	Detail des Bauobjectes	Fiscalpreis		Badium für jeden einzelnen Bau		Bau-Vollendungstermin
		fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Reconstruction der über den Mihou-Bach im D. 3. O/4-5 führenden Brücke, im Lichten lang 3° 2' 0", breit 1° 3' 0", bestehend in 0° 2' 8" Körpermaß Abtragung des alten Mauerwerkes. 9° 3' 4" Körpermaß Erdaushebung im festen Straßenkörper und Schiefergrund, sammt Wiederanschüttung und Stampfung. 8° 5' 6" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk ohne Verputz, mit passenden Stoß- und Lagerfugen und äußerem Fugen-Verstrich, ohne Ausschieferung. 5° 0' 0" Quadratmaß Sohlen-Pflasterung aus 10-12" tief eingreifenden, passend zugearbeiteten Steinen. 14° 4' 0" Currentmaß 9/10 zölliges, rein vierkantig behauenes Kienföhrenholz zu Lagerruthen. 6° 4' 0" Currentmaß 7/8 Zoll stark von obiger Holzgattung, zu Mauerbänken. 3° 4' 0" Currentmaß 5/7 Zoll starke, rein kantig behauene Beschwerbäume, und 5° 3' 4" Quadratmaß 6/10 zölliger Kienföhrener Brückenbelag; veranschlagt sind	381	35	19	4 3/4	30. Juni 1851.
2	Erbauung einer neuen, im Lichten lang 3° 3' 8", breit 1° 3' 0", gewölbten Brücke über den Hotemes-Bach, im D. 3. O/5-6, bestehend in: — 1° 5' 7" Körpermaß Abtragung des alten Mauerwerkes. 9° 2' 2" Körpermaß Erdaushebung im festen Grunde. 10° 1' 7" Körpermaß Erdanschüttung und Stampfung. 9° 5' 0" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk, wie oben. 2° 1' 7" Körpermaß Gewölbmauerwerk in Mörtel, aus nach dem Längenschnitt rein behauten und sorgfältig zugerichteten Bruchsteinen. 5° 2' 6" Flächenmaß Sohlen-Pflaster, wie vor. 3° 2' 0" Körpermaß, oder 17 Haufen à 42 2/3 Cubik-Schuh mächtigen Save-Schotter, in der Größe von 1 Cubik-Zoll.	465	32	23	16 3/4	31. Juli 1851.
	Zusammen					
3	Erbauung einer neuen, im Lichten lang 3° 3' 0", breit 1° 3' 0", gemauerten und mit Holz gedeckten Brücke, im D. 3. O/13-14, ob der untern Soteska, bestehend in: 10° 5' 4" Körpermaß Grundaushubung im festen Boden sammt Beseitigung. 11° 3' 0" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk, wie oben. 5° 1' 6" Quadratmaß Sohlen-Pflaster, wie vor. 6° 0' 0" Körpermaß, oder 31 Haufen Straßen-Schotter, wie oben. 7° 0' 0" Currentmaß 7/8 zöllige, rein vierkantig bearbeitete Mauerbänke aus Kienföhren-Holz. 12° 5' 0" Currentmaß 9/10 zöllige Ueberlagsbäume, wie vor. 3° 4' 0" dto. 5/7 zöllige Beschwerbäume, wie vor. 6° 2' 6" Flächenmaß 6/10 zölligen, rein vierkantig abgearbeiteten Brückenbelag aus Kienföhren-Holz.	529	11	26	27 1/4	31. Juli 1851.
	Zusammen					
4	Herstellung eines, über den Meuka-Bach unter Auen führenden gemauerten und mit Holz gedeckten Durchlasses im D. 3. II/2-3, im Lichten lang 3° 2' 0", breit 1° 0' 0", bestehend in: 4° 2' 7" Körpermaß Erdaushebung im festen Boden. 3° 0' 3" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk, wie vor. 3° 2' 0" Flächenmaß Sohlen-Pflaster, wie oben. 10° 4' 0" Currentmaß 9/10 Zoll starke Kienföhrene Ueberlagsbäume nach obigen Bedingungen. 6° 4' 0" Currentmaß 7/8 zöllige Mauerbänke, wie vor. 2° 4' 0" Currentmaß 7/8 zöllige Beschwerbäume, wie oben. 3° 5' 4" Quadratmaß Brückenbelag aus 6/10 zölligem Kienföhrenem Gehölze.	170	1	8	30	30. Juni 1851.
	Zusammen					
5	Erbauung einer neuen, im Lichten lang 3° 3' 0", breit 1' 2' 0", gemauerten und gewölbten Brücke ober Neustein, im D. 3. II/5-6, bestehend in: 11° 3' 8" Körpermaß Grundaushubung im festen Boden sammt Beseitigung. 13° 1' 4" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk, wie ad Post-Nr. 1. 2° 0' 5" Körpermaß Gewölb-Mauerwerk, wie ad Post-Nr. 2. 4° 4' 0" Quadratmaß Sohlen-Pflaster, wie oben.					
	Zusammen					
	Fürtrag	1546	19	77	19	

Post-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscalpreis		Badium für jeden einzelnen Bau		Bau-Vollendungs-Termin
		fl.	kr.	fl.	kr.	
	Uebertrag	1546	19	77	19	
	3° 0' 0" Körpermaß, oder 16 à 42 ² / ₃ Cubik-Schuh messende Haufen Save-Schotter obiger Größe.					
	Zusammen	546	11	27	18 ¹ / ₄	15. Juli 1851.
6	260 Current-Klafter Straßen-Geländer, bestehend in: 58 Stück einfache Erdsäulen von ⁷ / ₇ zölligen, 3 Schuh rein kantig behauenem Kienföhren-Holze, 1° lang, sammt aufzapfenden, in's Erdreich zu kommenden Theil anzubrennen und einzugraben. 75 Stück gebundene Geländersäulen von ⁷ / ₇ zölligen, rein kantig behauenem Kienföhren-Holze, der Ständer 3 ¹ / ₂ Schuh hoch, der Polster 6 Schuh, die Strebe 4 Schuh lang, fest gemacht, eingegraben und aufgestellt. 130 Stück sammt Ueberplattung 2 ¹ / ₆ Kl. langer Geländer-ruthen von Kienföhren-Holze, rein kantig behaut, oben abgerundet, aufgezapft und mit eichenen Nägeln standhaft auf die Säulen befestiget.					
	Zusammen	484	45	24	14 ¹ / ₄	30. Juni 1851.
7	An neuem Straßenbauzeug: 7 Spitzhauen à 3 U., 7 breite Hauen à 2 ¹ / ₂ U., 14 Kothscherer à 3 U., 15 Krampen à 5 ¹ / ₂ U., 7 eiserne Rechen à 3 U., 60 eiserne Schaufeln à 3 U. und 20 Schubkarren, jeder aus gehauenem Rothbuchen-Holze (nicht aus Brettern verfertiget), die Felgen von Weißbuchen, Radspeichen aus jungem Eichenholz hergestellt; von der Radachse bis zum Angriffspuncte der Handhaben 4 ¹ / ₂ Schuh lang, das Rad 1 ¹ / ₂ Schuh im Durchmesser, der Cubik-Inhalt des Kastens ⁵ / ₃ Cubik-Fuß, das Gewicht des ausgetrockneten Karrens 33 Pfund. Das hiezu gehörige Beschlüge, bestehend aus: 2 Radachsen, im Gewichte von — U. 18 Loth. 2 Lagern, „ „ — „ 24 „ 4 Wellringe „ „ 1 „ 6 „ 1 Radreifen „ „ 2 „ 14 „ 1 Hauptquerschiene 2 ¹ / ₂ Fuß } 2 „ 4 „ 2 Querschienen, zusammen 4 „ } 4 Taschenbänder, zusammen 1 „ 22 „ 15 Stück Nägel zur Befestigung d. Eisentheile — „ 8 „					
	Zusammen 9 Pfund. Im Ganzen	146	50	7	20 ³ / ₄	31. Juli 1851.
		2724	5	136	12 ¹ / ₄	

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und Baubeschreibungen, so wie die hierauf Bezugnehmenden Pläne bei der obbenannten k.k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur und bei der k.k. Bau-Expositur zu Savenstein eingesehen werden können, und daß bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte können auf ein, auf mehrere, oder auf alle diese Kundmachung umfassenden Objecte lauten, nur dürfen sie im letzteren Falle nicht summarisch abgefaßt seyn, sondern müssen den Anbot für jedes einzelne Object ausgedrückt enthalten. — Jedes Offert muß, wenn es zur Annahme geeignet seyn soll, auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigt, im Innern das Object, den Bestbot, um welchen dasselbe zur Ausführung übernommen werden will, in Ziffern und Worten ausgedrückt, das 5proc. Badium im Baren, oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Casse und nebst seiner Namensfertigung, dann Angabe seines Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Dfferent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne.

Von Außen hat ein derlei Offert als Aufschrift das Object genau nach der Licitations-Kundmachung zu bezeichnen, für welches dasselbe lautet, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll.

— Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden als unannehmbar zurückgewiesen. — Nach vollendeter mündlicher Ausbietung wird von der Licitations-Commission in Gegenwart aller Licitanten zur Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte in der Reihenfolge ihrer Post-Nrn. geschritten, solche werden protocollirt und sofort die Bestbieter und resp. Ersterer ausgerufen werden, welche sodann das 5proc. Badium auf die 10proc. Caution zu erhöhen haben. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und den kleineren Post-Nummerus trägt. Sobald die erzielten Bestbote die Ausrufspreise nicht überschreiten, oder unter solchen stehen, ist das Licitations-Ergebniß für den Unternehmer sogleich, für das hohe Aerar aber erst nach, durch die k.k. Landesbau-Direction erfolgter Ratification bindend. Diese Ratification wird dem Bestbieter schriftlich bekannt gegeben, und die Zeit, um welche sich derselbe verspäten sollte, zu Gute gerechnet werden. Am Schlusse der Licitations-Behandlung findet keine cumulative Ausbietung der hier genannten Objecte Statt.

Ist das Licitations-Protocoll geschlossen und gefertiget, so wird kein weiterer Anbot angenommen.

Savenstein den 24. März 1851.

3. 409. (3) Nr. 1183.

Edict.
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Johann und der Frau Theresia Debellaß mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Mathias Trontel die Klage auf Verjährungs-Erklärung der Rechte aus dem, auf der

in Laibach in der Capuziner-Vorstadt sub Cons. Nr. 51 liegenden, im Grundbuche der Gält Neuwelt sub Rect. Nr. 174, Urb. Nr. 103, eingetragenen Hausrealität intabulirten Kaufvertrage ddo. 5. December 1807 eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche auf den 30. Juni 1851 früh 10 Uhr vor diesem Landesgerichte bestimmt wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Johann und Frau Theresia Debellaß diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihrer Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Johann Zwayer, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 26. März 1851.

3. 164. a. (1) Nr. 6579.

Concurs.

Durch den Tod des provisorischen Steuer-Einnehmers Carl Zimmermann zu Frohnleiten ist diese Stelle zur Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 700 fl. und die Pflicht zum Erlage einer Caution im gleichen Betrage verbunden.

Die um diese Stelle competirenden haben ihre mit der belegten Nachweisung, über die vollkommene Kenntniß der Steuer-Cataster- und Evidenzhaltungsgeschäfte, Führung der Rechnungs- und Comptabilitäts-Wissenschaften, Sprachkenntnisse, ihre gegenwärtige und früheren Dienstleistungen, über Geburt, Stand und übrige Ausbildung belegten Gesuche, längstens bis 24. April d. J., im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Graz einzureichen, zugleich sich aber auch über ihre Fähigkeit zur Cautionselegung documentirt auszuweisen.

Für den Fall als diese Stelle durch einen Steueramts-Einnehmer oder Controllor besetzt, und sonach eine derlei Stelle zu besetzen käme, wird hiemit zugleich der Concurs für eine Steueramts-Einnehmers, oder Controllors-Stelle mit jährlichen 500 oder 600 fl., und einer gleichen Cautionselegung, dann eventuel für eine Steueramts-Officialstelle, mit jährlichen 400 oder 450 fl. und einer gleichen Cautionselegung; endlich für eine Steueramts-Assistenten-Stelle mit jährlichen 300 fl. ausgeschrieben.

Die für eine dieser Stellen competirenden haben ihre Gesuche gleichfalls in der angeedeuteten Weise belegt, bis 24. April d. J. im vorgeschriebenen Wege durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 30. März 1851.

3. 154. a. (3) Nr. 5834.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte in Murek im Kronlande Steiermark ist eine provisorische Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. Conv. Münze erledigt.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre belegten Gesuche, worin sich über das Lebensalter, die bisher geleisteten Privat- oder Staatsdienste, über die Eigenschaften und Kenntnisse, über Sprachkunde, körperliche Tauglichkeit, und insbesondere über Kenntniß im Lesen und Schreiben auszuweisen ist, unmittelbar, oder soferne sie bereits in Aerialdiensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Radkersburg bis längstens zwei und zwanzigsten April 1851 zu überreichen, da mit der Befetzung dieser Stelle sogleich nach Ablauf dieses Termines vorgegangen werden wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 22. März 1851.

3. 167 a. (1)

Nr. 87.

Vicitations = Kundmachung.

Mittwoch den 16. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und im Falle, als es nothwendig seyn sollte, auch Nachmittags von drei Uhr angefangen, findet in der Amtskanzlei der gefertigten Savebau-Expositur die öffentliche und mündliche Vicitation wegen Hintangabe folgender Bau- und Lieferungsgegenstände Statt:

1. Lieferung und Einbettung von 590 à 42 $\frac{2}{3}$ Cubikschuh messender Haufen Treppelweg-Deckmateriale . . . 408 fl. 20 kr.

2. Lieferung und vollständige Aufstellung von 500 Stck. 15 bis 17' langer $\frac{1}{8}$ zölliger, eichener und lärchener Streifbäume nebst Unterstützungssäulen 416 „ 40 „

3. Herstellung eines gepflasterten Steinwurfes zum Schutze der Steinkästen am Schiffahrts-Canale zu Prusnik . . . 566 „ 35 „

4. Lieferung von 40 Stck. kleinen Steinbohrern, zusammen 320 Pfd. schwer, nebst 16 Stck. Wazzollen à 4, zusammen 64 Pfund schwer . . . 64 „ — „

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen verständiget, daß schriftliche Offerte, wenn sie ordnungsmäßig verfaßt und mit dem 5% Badium der Anbotssumme belegt sind, nur dann angenommen werden, wenn sie längstens vor 9 Uhr Vormittags des Vicitations-tages der Vicitations-Commission übergeben werden. Die Ratification hat sich die löbliche k. k. Baudirection unter jeder Bedingung, sonach auch für den Fall vorbehalten, wenn ein oder das andere Object um oder unter dem Fiscalpreis übernommen werden sollte. Die näheren Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Savebau-Expositur Littai am 2ten April 1851.

3. 159. a. (2)

Nr. 943.

Verlautbarung.

In Cates in Unterkrain ist die Postmeisterstelle erledigt, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurrs verlautbart wird.

Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleihenden Stelle ist eine jährliche Bestallung von Zweihundert Gulden und ein Amtspauschale von Dreißig Gulden C. M., dann der Bezug der Gebühren für Privat- und Aerial-Postritte mit der Verpflichtung verbunden, eine Caution von 200 fl. entweder bar oder hypothekarisch zu leisten und wenigstens sechs vollkommen diensttaugliche Pferde, sammt den nöthigen Stallfordernissen, dann eine gedeckte und eine halbgedeckte Galese, ferner zwei kleine Wagen zur Beförderung der Briefposten, nebst zwei Estafetten-Taschen zu halten.

Das Distanz-Maß zwischen Cates und Landstraß beträgt $1\frac{1}{8}$, jenes zwischen Cates und Szamobor 1 Post.

Die Concurrsfrist wird bis 20. April 1851 festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß in dem Falle, als für den Ort Cates kein geeigneter Bewerber vorkommen sollte, die Uebertragung der k. k. Poststation nach Münkendorf Statt finden würde, für welchen Fall hiermit zugleich auch eventuell für die in diesem Orte zu besetzende Postmeisterstelle unter den gleichen Bedingungen nach dem neu zu regulirenden Distanzmaße der Concurrs innerhalb derselben Frist ausgeschrieben wird.

K. k. Post-Direction.

Laiabach am 30. März 1851.

3. 431. (1)

Nr. 582

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Sittich haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 9. Jänner 1851, verstorbenen Andreas Vesche vulgo Hozbevar von Wanznagoriza bei Sittich, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. April 1851 Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft

würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich, am 5. April 1851.

3. 391. (3)

Nr. 212.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sect. wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Sparcassa in Laibach, durch Herrn Dr. Wuzbach, gegen Herrn Dr. Anton Rack, als Curator des Franz Doliner von Laibach, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. August 1850, 3. 569, schuldigen 75 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach sub Rectf. Nr. 34 $\frac{1}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 185 fl. 20 kr. geschätzten Acker, und des im Grundbuche der Gült Neuwelt sub Urb.

Nr. 220 vorkommenden Acker im Laibacher Felde, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 138 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tages-satzungen auf den 6. Mai — auf den 6. Juni — und auf den 8. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die beiden Acker nur bei der letzten, auf den 8. Juli d. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vicitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sect. den 30. Jänner 1851.

3. 403. (3)

Dem Befertigten wurde von dem löbl. Gemeinderathe eine Maurermeisterstelle für die Provinzial-Hauptstadt Laibach verliehen. Er erlaubt sich daher, ein verehrtes Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, und sich demselben für alle in sein Fach einschlagenden Vorfällen mit der Versicherung zu empfehlen, daß er sich stets zur Hauptaufgabe machen wird, das in ihn gesetzte Zutrauen sowohl durch die größte Solidität und Billigkeit seiner Arbeiten, als durch strengste Redlichkeit zu rechtfertigen.

Franz Frümel,

am alten Markt Nr. 161.

3. 428. (1)

Bad Neuhaus

nächst Gilli in Untersteiermark.

Die gefertigte Direction macht die öffentliche Anzeige, daß die Badeanstalt vom 20. April an eröffnet seyn wird und dann alsogleich zum Heilzwecke benützt werden kann.

Die Heilanstalt erhielt abermals in jüngster Zeit durch großartige Bauten und neue Einrichtungen wesentliche Vergrößerungen, wodurch es ihr möglich ist, nicht nur eine noch größere Zahl der Curgäste aufzunehmen, sondern auch den gegenwärtigen Anforderungen vollkommen zu entsprechen. — Sie besitzt nun 115 für Curgäste hergerichtete Zimmer, 3 große Bassins, ein Separatbassin, Bannenbäder, Apotheke, Kolkennanstalt, einen schönen Cur-saal, Zeitungen, einen Kaufmann und endlich ausgedehnte, mit allen Bequemlichkeiten versehene Anlagen und Promenaden. —

Die 28° R. warme Quelle enthält nach Professor Dr. Hruschauer's Untersuchung in 10.000 Gewichtstheilen kohl. Natron 0,060, kohl. Bittererde 0,903, kohl. Kalk 1,534, schwefels. Kali 0,728, schwefels. Natron 0,176, Chlornatrium 0,022, kohl. Eisenoxydul, Kieselsäure, Thonerde, extractive org. Materie in unwägbarer Menge, Kohlenäure 3,595.

Die Quelle dieses bald 3 Jahrhunderte ununterbrochen besuchten Bades verdankt ihren altbewährten Ruf der Heilung folgender Leiden:

- I. bei Gelenksteifigkeiten, schmerzhaften Anschwellungen und Lähmungen, z. B. nach Verwundungen;
 - II. bei Scropheln und der englischen Gliederkrankheit, Gicht, Rheumatismus;
 - III. bei passiven Congestionen der Leber, Milz, der Gebärmutter u. und den Hämorrhoidalbeschwerden;
 - IV. bei Blut- und Schleimflüssen, fehlerhafter Reinigung, Abortus und für die Unfruchtbarkeit;
 - V. in der Bleichsucht, Hysterie und Hypochondrie, bei Krämpfen und schmerzhaften Nervenleiden;
 - VI. bei Atonie der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischen Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenkrampf, Diarrhöen);
 - VII. bei durch Katarrh, Krampf, Gicht und Hämorrhoiden bedingten Blasenleiden;
 - VIII. in zurückgebliebener Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie in der Altersschwäche;
 - IX. in der Mercurialdyskrasie und bei Hautaffectionen: Geschwüre u. Ausschläge.
- G. Kottowiz, Dr. der Medicin und Chirurgie und Accoucheur, führt die Direction der Curanstalt fort.

Die Preise der Quartiere sind im Allgemeinen möglichst billig gestellt, nur sind sie in der Zeit bis zum 1. Juni und vom 15. September an bedeutend herabgesetzt worden, und zwar durchschnittlich um täglich 10 und mehr Kreuzer.

Quartierbestellungen haben unmittelbar in frankirten Briefen an die Baderdirection nach Neuhaus bei Gilli zu geschehen. Ueber Bestellungen für jede beliebige Zeit erfolgt unverzüglich eine gedruckte Quartiersanweisung. Da keine Vorzahlung oder Darangabe dormalen angenommen wird, so sichert eine solche Anweisung nur bei pünctlichem Eintreffen am festgesetzten oder nächstfolgenden Tage das bestimmte Quartier.

Zu Gilli wartet täglich ein Omnibus am Bahnhofe, welcher um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Neuhaus abgeht.

Die Brochüre über Neuhaus bei Gilli von Dr. Kottowiz ist in allen Buchhandlungen Oesterreichs zu beziehen.

Bad Neuhaus in Steiermark den 1. April 1851.

Die Direction.